Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1872)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion

Autor: Wynistorf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416156

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion

für

das Jahr 1872.

Direktor: Herr Regierungsrath Wyniſtorf.

I. Allgemeines.

Das Berichtsjahr bot wenige, auch die Kantone direkt berührende organiſche Erlaſſe der Bundesbehörden. Anzuführen ſind einzig:

1. Vorſchrift über die Ausrüſtung der mit Repetirwaffen verſehenen Infanterie- und Scharfſchützenbataillone mit Büchſenmacherwerkzeug und Gewehrbeſtandtheilkiſten, vom Bundesrath erlaſſen den 17. Januar;
2. Bundesbeſchluß über Einführung eines einheitlichen Schulſoldes für die Offiziere der Infanterie und Schützen und die Aſpiranten 2. Klaſſe aller Waffen, vom 8. Heumonat.

Einige andere Beſchlüſſe militäriſcher Natur beſchlagen nicht unmittelbar die Kantone. Dieſelben werden hier nicht des Nähern berührt, ſondern es wird auf Dasjenige übergegangen, was von den Kantonalbehörden ausging.

Das im letztjährigen Bericht erwähnte Gesetz betreffend Versetzung und Beförderung der Infanterie-Offiziere wurde, nachdem dasselbe in der Volksabstimmung vom 7. Januar angenommen worden, den 20. Januar promulgirt.

Ueber die Bespannung unserer Batterien, wie im Allgemeinen über unsere Militärpferde, sind mehrseitig tadelnde Bemerkungen gefallen. Dieselben waren vielleicht zu weitgehend; allein jede Begründung durfte ihnen doch nicht abgesprochen werden. Um also wirklich erkannten Uebelständen bei der Annahme und Einschatzung der Militärdienstpferde bestmöglichst abzuhelfen, erließ der Regierungsrath unter'm 28. Februar ein Regulativ betreffend das Verfahren bei Militärpferd-Einschatzungen. Dabei wurde namentlich darauf Gewicht gelegt, den Waffenkommandanten und den Truppenführern einen ihnen gebührenden Einfluß in diesem für die Feldtüchtigkeit der Armee so wichtigen Dienstzweige einzuräumen.

Die immer noch pendente Frage der Ausrüstung armer Rekruten suchte die Militärdirektion versuchsweise zu lösen. In der Voraussetzung, es werde der größten Zahl der Rekruten, auch den ärmsten, möglich werden, sich die Mittel zu Bezahlung der Ausrüstungsgegenstände zu verschaffen, wenn ihnen hiezu passende Frist eingeräumt würde, gab die Militärdirektion bei Beginn des Rekruten-Unterrichts Befehl:

1. jeden Infanterie-Rekruten unmittelbar nach dem Einrücken zur Instruktion mit vollständiger Ausrüstung zu versehen;
2. denjenigen, die nicht sogleich die Ausrüstung zu zahlen vermögen, Frist zu Zahlung ihrer Schuld oder zu Eingabe eines förmlichen Armuthszeugnisses bis zum Schluß der Schule zu geben;
3. die bisher zu Bezahlung der Ausrüstung gemachten Soldabzüge für die Zukunft zu beseitigen, und
4. eine letzte, einjährige Frist zur Berichtigung des Schuldbetrages unter Androhung der Einberufung zur Strafe denjenigen einzuräumen, welche ihre Angelegenheit nach Art. 2 zu reguliren im Rückstande verblieben.

Die Kosten dieser Maßnahme, die als kein ungelungener Versuch zu Beseitigung eines viel gerügten Uebelstandes zu gelten hat, welche dem Staate vorschußweise auffielen, betrugen ursprünglich Fr. 8,377. —

daran wurden im Verlaufe des Jahres bezahlt	„ 865. —
so daß zu decken verblieben	Fr. 7,512. —

die zweifelsohne während des Jahres 1873 ziemlich vollständig werden zurückerstattet werden.

Dem Großen Rathe wurden vorgelegt und von diesem in erster Berathung angenommen:

Gesetz über die Schützengesellschaften.

Gesetz betreffend Verabfolgung eines Miethgeldes für Kavalleriepferde.

Beide Gesetze unterliegen einer zweiten Berathung und dann der Volksabstimmung.

Bei jedem Dienste zeigte sich die Unzweckmäßigkeit der Beseitigung der früher obligatorisch vorgeschrieben gewesenen Ermelweste, namentlich bei der Artillerie und Trainmannschaft. Auf den Antrag der Militärdirektion beschloß der Regierungsrath unterm 4. Februar Wiedereinführung dieses Kleidungsstückes für die von nun an eintretenden Rekruten der Artillerie und des Train.

Mit Schluß des Jahres 1872 ging der Vertrag mit den bisherigen Lieferanten über die Militärkleidungslieferungen für unsere Truppen zu Ende. Derselbe war im Jahre 1869 auf vier Jahre abgeschlossen worden.

Für den Abschluß neuer Lieferungsverträge waren folgende Beschlüsse zu berücksichtigen:

a. Derjenige, welchen der Große Rath am 11. Januar 1868 bei Berathung des Staatsverwaltungsberichtes vom Jahre 1867 faßte, lautend:

„Der Regierungsrath sei eingeladen, die Lieferungsverträge „für die Militärbedürfnisse in Zukunft jeweilen auf „ein Jahr abzuschließen und im Besondern die Kon„kurrenzausschreibungen für Militärtücher und deren Ver„arbeitung zu trennen."

b. Derjenige des Regierungsrathes vom 24. Februar 1870, lautend:

„Es sei in Berücksichtigung des bedeutenden Betrages der „jährlichen Anschaffungen von Militärkleidern bei der nächsten „Vergebung der Lieferung, 1872, zur Kontrollirung „eine Kommission niederzusetzen und zugleich zu „untersuchen, ob nicht die Ausschreibung von Tuch „allein, einer solchen über angefertigte Kleider vor„zuziehen sei."

Wir übergehen all die vorbereitenden Schritte, welche zu Erzielung eines richtigen Urtheils hinsichtlich der aus diesen Beschlüssen

hervorgerufenen Maßnahmen gethan worden, und führen nur an, daß nach gründlicher Prüfung aller Verhältnisse durch besonders niedergesetzte Kommissionen auf das Gutachten derselben der Regierungsrath nach den Anträgen der Militärdirektion schließlich wirklich die Lieferung der Mililärtücher einzig und die Anfertigung der Kleider besonders, hinzugeben beschlossen, statt wie bisher die Lieferung der angefertigten Kleider.

Nach der daraufhin erfolgten Festsetzung der Tuchmuster in Stoff und Farbnuancen und stattgefundener öffentlicher Ausschreibung wurden für das Jahr 1873 vergeben:

Die Lieferung der nöthigen Militärtücher an vier Konkurrenten, davon zwei außer dem Kanton;
das Zuschneiden der Kleider an einen der Konkurrenten;
die Konfektion der Kleider mit Lieferung der Zuthaten an vier Konkurrenten.

Damit ist eine durchgehende Aenderung im Modus zu Beschaffung des Bedarfs unserer Militärkleider eingeführt. Wir zweifeln nicht, daß das neue Verfahren diejenigen Vortheile ergeben werde, welche man durch Einführung desselben bezweckte.

Für den Militärunterricht in sehr nachtheiliger Weise fühlbar war der schwache Bestand des Instruktions-Corps. Mehrere vakante Stellen des Corps wurden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; allein die wenigen erfolgten Anmeldungen boten nicht Dasjenige, um auf dieselben reflektiren zu können. Zu diesen Vakanzen kamen noch einige schwere und lang anhaltende Erkrankungen im Instruktionspersonal; so daß die Zahl der zum Dienste verwendbaren Leute noch weiter herunterging und die Last derselben vermehrte. Theilweise außerordentliche Aushülfe fand man durch Beiziehung einiger freiwilliger Offiziere zur Verwendung beim Unterrichte.

Die erwähnten Anmeldungen zur Aufnahme in das Instruktionscorps erzeigten, daß unter den dermaligen Besoldungsverhältnissen das Corps nimmermehr wünschbaren, tauglichen Zuwachs finden wird. Offenbar stehen die Anforderungen, welche in Bezug auf die intellektuellen Kräfte und die Schulbildung zur Aufnahme in das Corps gestellt werden müssen, über jedem Verhältniß mit dem bei der Ausschreibung in Aussicht gestandenen Verdienste. Aus diesem Grunde und erkennend wie überhaupt die Löhnung des Instruktionspersonals insgesammt nicht dem anstrengenden Dienste desselben entspreche, beschloß der Regierungsrath für die sämmtlichen Unterinstruktoren eine Löhnungszulage von täglich Fr. 1 per Mann,

vom 1. Januar 1873 an bis zum Erlaß eines neuen Besoldungsgesetzes.

Die früher schon berührten Anstände für Benützung des Wylerfeldes bei Bern für die Militärschießübungen steigerten sich im Verlaufe des Berichtsjahres so, daß schließlich die Rekrutenschießübungen anderswo abgehalten werden mußten. Der Gemeinderath der Stadt Bern verzeigte, nachdem vom Wylerfelde abgesehen werden mußte, einen Schießplatz zu Niederbottigen, in der Gemeinde Bümpliz. Allein auch hier ward man genöthigt, zu weichen, was zur Folge hatte, daß man schließlich für die Schießübungen die Truppen für die nöthige Zeitdauer nach Thun dislozirte. Eine natürliche Folge dieser Maßnahme war eine Vermehrung der Kosten des Truppenunterrichts. Es würde zu weit führen, all' die Verhandlungen darzustellen, welche zum Zwecke zukünftiger ungeschmälerter Benutzung des Wylerfeldes als Exerzier- und Schießplatz von Seite der Staats- wie der Stadtbehörden stattgefunden. Zweifelsohne wird auf dem betretenen Wege endlich das beabsichtigte Ziel erreicht werden. Vor der Hand ist provisorisch so weit gesorgt, im nächsten Jahre wenigstens bis auf eine Distanz von 300 Meter auf dem Wylerfeld schießen zu können. Diese genügt für die Uebungen der Infanterie-Bataillone, für die Infanterie-Rekruten aber nur theilweise, indem für dieselben eine Distanz bis wenigstens 500 Meter erfordert wird.

Aus diesem Grunde ward denn auch Vorsorge getroffen, nicht nur die Schießübungen der Rekruten auf Distanzen von mehr als 300 Meter in Thun abzuhalten, sondern es ist vorsichtshalber so weit gesorgt worden, daß auch alle Uebungen auf nähere Entfernungen nach Thun verlegt werden können, wenn, wider Erwarten, für dieselben das Wylerfeld wieder aufgegeben werden müßte. In Thun wurden durch die dortigen Ortsbehörden die alte Kaserne im Bälliz zur Logirung der Truppen und ein entsprechender Exerzier- und Schießplatz zur Verfügung gestellt.

II. Personelles.

Im eidgen. Stabe befinden sich 112 Offiziere der verschiedenen Grade und Abtheilungen aus dem Kanton Bern. Im vorhergehenden Jahre waren es 114 Offiziere. Hiezu kommen 17 im Kanton befindliche Stabssekretäre.

Im Personal der Militärbezirks-Administration hatten folgende Veränderungen stattgefunden:

Abgang:

Bezirkskommandant	1
Sektionsschreiber	12
	13

Zuwachs:

Bezirkskommandant	1
Sektionsschreiber	11
	12

Veränderungen im Bestande der Corps.

1. Der Offiziere.

Offiziersernennungen fanden statt 77, die einzig auf den Auszug fallen.

Offiziere kamen dagegen in Abgang:

Im Auszuge	67
In der Reserve	32
In der Landwehr	30
	129
Davon sind	38
die von einer Milizklasse in eine andere oder zum eidg. Stab übergetreten, so daß der eigentliche Abgang beträgt Offiziere	91

In der Gesammtzahl sind, 23 Stabsoffiziere inbegriffen, die aus nachstehenden Gründen in Abgang kamen:

Beim Auszuge:

3 Bataillonskommandanten und
5 Majore infolge Versetzung zur Reserve.
1 Kommandant infolge gänzlicher Entlassung.
3 Majore infolge Absterben.

Bei der Reserve:

1 Bataillonskommandant infolge Absterben.
1 Bataillonskommandant und
3 Majore wegen beendigter Dienstzeit.

2 Bataillonskommandanten und
1 Major durch Versetzung zur Landwehr.

Bei der Landwehr:

3 Majore wegen vollendeter Dienstzeit.

Offiziersbeförderungen haben 211 stattgefunden.

Bei der Infanterie geschahen die Beförderungen zum ersten Male nach der Vorschrift des einschlagenden neuen, unterm 20. Januar promulgirten Gesetzes betreffend Beförderung und Versetzung der Infanterie-Offiziere, je durch zwei Bataillone des Auszugs und des entsprechenden der Reserve.

Die Mutationen im gesammten Offiziersbestande zählen:

Zuwachs	77
Abgang, inbegriffen die Versetzungen	129
Beförderungen	211
Total	417

2. Der Mannschaft vom Feldweibel abwärts.

Zuwachs:

An neu instruirten Rekruten erhielten die verschiedenen Corps an Zuwachs:

Genie: Sappeur . .	Mann	40	
Pontonnier .	"	20	
			60
Artillerie und Train			257
Kavallerie: Dragoner	Mann	44	
Guiden	"	11	
			55
Scharfschützen			124
Infanterie			1614
Rekruten-Zuwachs, Total			2110

Zuwachs infolge Versetzungen aus verschiedenen Gründen:

Im Auszug	146
In der Reserve	47
In der Landwehr	93
Zusammen	286

Total des Zuwachses:

An Rekruten	2110
Durch Versetzungen	286
	2396

Abgang.

Wegen vollendeter Wehrpflicht wurde des fernern Dienstes gänzlich enthoben: die Mannschaft des Geburtsjahres 1828 an der Zahl von . . . . . Mann 904

Aus verschiedenen Gründen:

Verstorben	Mann 198	
Vermißt	„ 68	
Ausgewandert, dienstuntauglich 2c. . .	„ 910	
Durch Versetzungen	„ 185	
Zusammen		„ 1361
Abgang Total		Mann 2265

Versetzungen.

Von der Reserve zur Landwehr:

Beim Genie, bei der Artillerie und beim Train, die im Jahr 1834 geborne Mannschaft 152

Bei der Kavallerie und den Scharfschützen, die im Jahre 1836 und bei der Infanterie die im Jahr 1837 geborne Mannschaft 1294

Total von der Reserve zur Landwehr 1446

Vom Auszug zur Reserve:

Bei den sämmtlichen Waffengattungen, die im Jahr 1864 in den Auszug eingetretene Mannschaft und diejenige der Infanterie, welche das 30. Altersjahr zurückgelegt hat, zusammen 1705.

Vom Auszuge zur Landwehr:

Bei der Kavallerie, die im Jahre 1862 eingetretene Mannschaft 39

und Infanteristen 3

42

Im Ganzen zählen die erfolgten Mutationen:

Zuwachs:

Bezirkskommandanten und Sektionsschreiber		25
Bei den Offizieren		417
Bei den Unteroffizieren und Soldaten		2396
Zusammen Zuwachs		2838

Abgang:

Gänzliche Entlassung wegen beendigter Militärdienstpflicht	904	
Aus verschiedenen Gründen	1361	
Zusammen Abgang	——	2265

Versetzungen:

Von der Reserve zur Landwehr	1446	
Vom Auszug zur Reserve	1705	
Vom Auszug zur Landwehr	42	
Zusammen Versetzungen	——	3193
Total der Mutationen: Mann		8296

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1873:

Kantonsstab			127
Auszug: Bestand der Stäbe und Kompagnien	14,952		
Stadtmusik	50		
	——		15,002
Reserve: Bestand der Stäbe und Kompagnien . . .			11,300
Landwehr: Ebenso			10,991
Uneingetheiltes Personal:			
Offiziere	233		
Instruktionscorps	27		
Krankenwärter	81		
Disponible Corps-Arbeiter, Frater ꝛc. .	65		
Sektionsschreiber, nach Abzug der als Offiziere eingetheilten	112		
Postläufer ꝛc.	1,381		
	——		1,899
Total: Mann			39,31[illegible]

III. Truppenunterricht.

1. Rekruten-Instruktion.

a. Kantonale.

Der Gang der Unterrichtes war der nämliche wie der im vorhergehenden Jahre, seitdem die Rekruten mit Repetirgewehren bewaffnet werden.

Das Instruiren der Rekruten während der ersten Schulwoche durch die Unteroffiziere hat sich nun nach zweijähriger Anwendung bewährt. Dazu, daß dadurch kleinere Klassen gebildet und instruirt werden können, liegt der Hauptvortheil der Methode darin, daß die Unteroffiziere Autorität und Sicherheit im Auftreten sich aneignen und dann auch den übrigen Dienst mit mehr Energie versehen.

Instruktionspflichtig war die Altersklasse 1851. Aus ihr, sowie einer Anzahl von frühern Jahren mit der Instruktion im Rückstand Gebliebenen, wurden vier Schulbataillone gebildet, die wie folgt nach Bern gezogen wurden:

1. Schulbataillon: Rekruten aus den Bezirken Nr. 4, 5, 6 und 12 und Nachzügler, vom 14. März bis 14. April.
2. „ Rekruten aus den Bezirken Nr. 7, 8, 10 und 13 ohne Dessenberg, vom 30. Mai bis 30. Juni.
3. „ Rekruten aus den Bezirken Nr. 11, 14, 15, 16 und zum Theil Nr. 13 vom 4. Juli bis 4. August.
4. „ Rekruten aus den Bezirken Nr. 1, 2, 3 und 9 und im Laufe des Jahres momentan Dispensirte vom 26. September bis 27. Oktober.

Die Rekruten der Spezialwaffen, die Frater und Krankenwärter erhielten vor ihrem Abgang in die resp. eidgenössischen Schulen den gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Unterricht von der Dauer von sechs bis zehn Tagen.

Im Ganzen passirten die kantonale Instruktion:

Infanterie-Rekruten	1,614
Infanterie-Offiziers-Aspiranten 1. Klasse	53
Corps-Arbeiter, Kompagnie-Zimmerleute, Frater, Krankenwärter 2c.	39
Rekruten und Offiziers-Aspiranten 1. Klasse für die Spezialwaffen	525
Zusammen	2,231

b. Eidgenössisch.

In den eidgenössischen Schulen wurden nach bestandenem kantonalen Vorkurse instruirt:

Sappeurs	40
Pontonniers	20
Artillerie und Train, Parktrain inbegriffen	258
Kavallerie (hatte keinen Vorkurs) . . .	58
Scharfschützen	124
Offiziers-Aspiranten 1. Klasse	25
	525

Die Prüfung der Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen wurde mit 1675 Mann vorgenommen. Dieselbe fand durch Primarlehrer der Stadt Bern statt und zwar so weit möglich stets von den nämlichen, damit die Gleichmäßigkeit der Taxirung möglichst gesichert bleibe. Zur Taxirung der Leistungen bediente man sich der frühern Ziffern; 0 nichts, 1 schwach, 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut. Die Uebergänge wurden mit $^1/_2$ bezeichnet. 12 ist somit die höchste Gesammtnummer für alle drei Lehrfächer. Die Resultate der Prüfungen sind in übersichtlicher Zusammenstellung und Vergleichung mit jenen des Jahres 1861, in welchem die ersten Prüfungen stattfanden, und jenen des Jahres 1871 folgende:

	Durchschnittsleistung:		
	Zahl der Geprüften.	Gesammtzahl der Punkte.	Durchschnitt per Mann.
1861	1855	11,277	5,95
1871	1706	12,474	7,08
1872	1675	11,747	7,01

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich ein Plus von 1,06 gegenüber 1861 und ein Rückgang von 0,7 gegenüber 1871.

Leistungen nach Fächern und Noten.

	Geringste Leistung. Ziffer 0 u. ½	Mittlere. Ziffer 1—3½	Höchste. Ziff. 4.
1861			
Lesen	91	1434	360
Schreiben	104	1656	125
Rechnen	229	1562	94
1871			
Lesen	38	1466	381
Schreiben	42	1671	172
Rechnen	70	1678	128
1872			
Lesen	19	1241	415
Schreiben	31	1522	122
Rechnen	64	1512	99

Leistungen in Prozenten dargestellt:

1861			
Lesen	4,82	76,09	19,09
Schreiben	5,46	88,18	6,36
Rechnen	12,14	82,88	4,98
1871			
Lesen	2,15	76,20	21,65
Schreiben	2,38	87,95	9,77
Rechnen	3,97	88,76	7,27
1872			
Lesen	1,13	74,10	24,77
Schreiben	1,85	90,87	7,28
Rechnen	3,82	90,27	5,91

Es ist ersichtlich, daß das Verhältniß der Leistungen in den einzelnen Fächern im Vergleich zu frühern Jahren unverändert geblieben; am höchsten stehen dieselben wieder im Lesen, am mindesten im Rechnen.

Die Zusammenstellung der geringsten und besten Leistungen, in Prozenten ausgedrückt, erzeigt folgendes Resultat:

	1861		1871		1872	
	0	4	0	4	0	4
Lesen . .	4,82	19,09	2,15	21,65	1,13	24,77
Schreiben	5,46	6,36	2,38	9,77	1,85	7,28
Rechnen	12,14	4,98	3,97	7,27	3,82	5,91

Nach einer Vergleichung der Leistungen nach Amtsbezirken steht der Amtsbezirk Neuenstadt mit dem Durchschnittsbetreffniß mit 8,50 % obenan, ihm folgt Bern mit 8,35 % u. s. w. bis hinunter auf Frutigen mit 5,73 % und Freibergen mit 4,71 %.

Diejenigen, welche für ihre Gesammtleistung nur die Note 3 und weniger erhielten, wurden zum Schulunterricht, der einige Abende während $1^1/_2$ Stunden gegeben wurde, angehalten. Es betraf im Ganzen 98 Mann, und zwar:

vom 1.	Schulbataillon	für 11	Abende	24 Mann
„ 2.	„	„ 19	„	24 „
„ 3.	„	„ 9	„	22 „
„ 4.	„	„ 20	„	28 „
				98 Mann.

Als auffallend wird bemerkt, daß keiner der Geprüften wußte, es werde in Bern für die ganz schwachen Rekruten eine derartige „Strafschule" abgehalten. Es wäre daher wünschenswerth, wenn die Lehrer gelegentlich unfleißige Schüler nachdrücklich daran erinnern würden.

2. Cadre-Instruktion.

a. Kantonale.

Zu den Infanterie-Rekrutenschulen wurde an Cadre-Mannschaft beigezogen:

Stabsoffiziere	9
Aidemajore	8
Quartiermeister	4
Kompagnieoffiziere	118
Adjutant-Unteroffizier	1
Stabsfouriere	6
Unteroffiziere anderer Grade . . .	249
Frater	12
Tambouren	40
Trompeter	37
Zusammen	484

Die zweiten Unterlieutenante hatten eine Woche vor dem Schulbataillone zu einer Vorübung einzurücken; die Hauptleute, Aidemajore, Quartiermeister, Adjutant-Unteroffizier, Stabsfourier, Feldweibel und Fouriere mit dem Schulbataillon selbst, und das übrige Personal (Stabsoffiziere, Lieutenante und Korporale)acht Tage später. Die Spielleute und Frater hatten nur je 14 Tage Dienst.

b. Eidgenössische.

Unter dieser Abtheilung bezeichnen wir nur diejenige Cadre-Mannschaft, welche in Rekrutenschulen der Spezialwaffen vom Kantone abgeschickt wurde.

Es betraf dieses:

Sappeurs . .	1	Offizier	7	Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute.
Pontonniers .	1	"	6	"
Artillerie . .	6	"	50	"
Parktrain . .	2	"	9	"
Kavallerie .	4	"	24	"
Scharfschützen	8	"	18	"
Frater und Krankenwärter			8	
Total	22	Offiziere	122	Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute.

IV. Wiederholungskurse.

1. Kantonale.

Die Aktivdienste der Jahre 1870 und 1871 unterbrachen den seit Jahren eingehaltenen, ziemlich regelmäßigen, Turnus für die Wiederholungskurse der Infanteriebataillone. Im Jahr 1870 fiel der Kurs für drei Bataillone des Auszugs, den sie zu bestehen gehabt hätten, wegen ihrer Berufung zur Grenzbesetzung aus. Im Jahre 1871 fanden im Ganzen nur Kurse für drei Reserve-Bataillone statt, da die andern alle im vorhergehenden Jahre in Dienstaktivität waren. Die Veranlassung hiezu ist im letztjährigen Berichte angegeben. Dieses hatte nun zur Folge, daß im Jahr 1872 eine um

so größere Zahl Bataillone des Auszugs, keine aber der Reserve zur Instruktion einberufen werden mußte.

An die Reihe kamen die Bataillone Nr. 19, 30, 36, 37, 43, 54, 55, 59, 60 und 62.

Die Kurse dauerten je acht Tage mit einer sechstägigen Cadre-Vorübung. Eine Ausnahme hievon machten die Bataillone Nr. 19 und 36, für die, mit ihrem Wiederholungskurse, noch ein Schießkurs mit den ihnen neu verabfolgten Repetirgewehren verbunden war, zu dessen Zweck der ganze Kurs um vier Tage verlängert wurde, und also im Ganzen 12 Tage betrug.

Zu diesen 2 Bataillonen erhielten noch vier andere gegen ihre bisherigen Milbank-Amslergewehre, neue Repetirgewehre und hatten zur Einübung mit solchen einen

Schießkurs

von sechs Tagen zu bestehen. Es betraf dieses die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58. Der für diese Kurse verwendete Kredit war ursprünglich zur Einberufung und Instruktion von vier Landwehrbataillonen bestimmt. Auf einen im Großen Rathe erheblich erklärten Anzug wurde bei den Bundesbehörden als zweckmäßig dargestellt, statt vier Landwehrbataillone zu instruiren, vier Bataillone des Auszugs mit neuen Repetirwaffen zu versehen und einzuüben und den betreffenden Kredit hiefür zu verwenden. Dieses ist dann auch zugestanden und vollzogen worden. Ohne dieses würden erwähnte vier Bataillone für das Jahr 1872 dienstfrei geblieben sein.

Zwei Bataillone hatten ihren Kurs in Bern und wurden in der Kaserne logirt, die übrigen in den Bezirken, wo dieselben, wie jetzt zur Regel genommen ist, in sogenannten Bereitschafts-Lokalien kantonnirt waren und Ordinäre zu machen hatten, statt daß sie bei den Bürgern einquartirt wurden.

Der Bestand der einzelnen Bataillone war folgender:

Bataillon	Nr. 1	Mann	730
"	" 16	"	655
"	" 18	"	590
"	" 19	"	480
"	" 30	"	520
"	" 36	"	810
"	" 37	"	630
"	" 43	"	695
"	" 54	"	665
	Uebertrag	Mann	5,775

	Uebertrag	Mann 5,775
Bataillon	Nr. 55	„ 690
„	„ 58	„ 582
„	„ 59	„ 500
„	„ 60	„ 642
„	„ 62	„ 620
	Zusammen	Mann 8809

2. Eidgenössische.

Zu solchen Kursen kamen im Berichtsjahre nachfolgende taktische Einheiten der Spezialwaffen:

a. Vom Auszug.

Die Sappeurkompagnie Nr. 4.
„ 10cm Batterie Nr. 2.
„ 10cm „ „ 6.
„ 8,4cm „ „ 29.
„ Parkkompagnie „ 36.
„ Mannschaft der Parktrain-Kompagnien Nr. 78 und 81.
Linientrain der taktischen Einheiten mit geraden Nummern.
Dragoner-Kompagnien Nr. 2, 10, 11, 13, 21 und 22.
Die Guiden-Kompagnie Nr. 1.
Die Kompagnien Nr. 2, 3, 4 des Scharfschützen-Bataillons Nr. 3.

Vom Wiederholungskurse abgesehen, wurden von der Guidenkompagnie Nr. 1 auf den Wunsch des schweizerischen Militärdepartements 12 Mann einer vom 16. September bis 12. Oktober für Offiziere des eidgenössischen Geniestabes angeordneten Rekognoszirung zugetheilt.

Die 8cm Batterie Nr. 29 erhielt von Bundeswegen für gutes Preisschießen eine Prämie von Fr. 50.

b. Von der Reserve:

Die Sappeur-Kompagnie Nr. 8.
„ 8cm Batterien Nr. 44 und 46.
„ Mannschaft der Parktrain-Kompagnien Nr. 78 und 81 und das Linientrain, ähnlich wie beim Auszuge.

c. Spezielle Kurse.

Diejenigen, an denen Truppentheile oder kleinere Detaschemente und vom Kantone Theil nahmen, sind es ungefähr ihrer Zahl und Art nach die ähnlichen, wie im vorigen Jahre, abgehalten worden [illegible] 2 und 3 des Scharfschützenbataillons Nr. 2 und die 3 Kompagnien des Scharfschützenbataillons Nr. 17. Die erstern kamen nach Solothurn, letztere nach Thun.

	Theilnehmer
Schießkurs für Artillerie- und Infanterie-Offiziere	2
Veterinär-Aspirantenschule	3
Spezieller Kurs für Kavallerie-Offiziere	2
" Trainkurs für Offiziere	1
Kavallerie-Unteroffiziersschule	7
Vorkurs für Scharfschützen-Quartiermeister . . .	2
Artillerie- und Kavallerie-Hufschmied-Rekrutenschule	5
Artillerie-Cadreschule	17
(darunter 3 Offiziere).	
Schule für angehende Offiziere der Infanterie und Scharfschützen	6
Sieben Sanitätskurse (inbegriffen 2 Operationskurse)	44
Schießschule für Offiziere der Infanterie und Scharfschützen	18
Büchsenmacher-Rekrutenschule	5
Infanterie-Zimmerleutenkurs	26
Schule für Infanterie-Offiziers-Aspiranten 2. Klasse	25
" " Artillerie " " " "	8

3. Eidgenössische Centralschule.

Diese fand in Thun statt und wurde solche von sechs neu ernannten Infanterie-Majoren besucht.

4. Theoretischer Kurs für Infanterie-Hauptleute und Aidemajore.

Von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Kurse überzeugt, um den Offizieren über die an den gewöhnlichen Unterrichtskursen ertheilte Instruktion hinaus durch theoretische Vorträge weiter

gehende militärische Belehrung zu geben und sie dadurch zu selbstthätigen eigenen militärischen Studien außer dem Dienste anzuregen, ihnen auch Gelegenheit zu bieten, am Reitunterricht Theil zu nehmen, wurde vom 19. Februar bis 2. März ein theoretischer Kurs für Infanterie-Offiziere abgehalten, zu dem 39 Offiziere einrückten.

Es war dieses der erste derartige Kurs. Die Unterrichtsgegenstände umfaßten: Gefechtslehre, Taktik, Terrainlehre, Kartenlesen, Feldbefestigung, Reiten, Säbelfechten und Gewehrkenntniß und wurde gelehrt durch die Herren eidgen. Obersten Hofstetter und von Linden, Oberinstruktor Oberstlieutenant Mezener und die Instruktionsgehülfen Kommandant Walther und Hauptmann Rikli.

Das Ergebniß der Inspektion, die vom Militärdirektor persönlich vorgenommen worden, war ein recht günstiges. Allgemein anerkannte man die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit solcher Kurse und sprach sich für zukünftige Wiederholung derselben aus. Es ist unzweifelhaft, daß dadurch die militärische Ausbildung unserer InfanterieOffiziere bedeutend gehoben wird.

Um im Weitern den Infanterie-Offizieren Anstoß zum Selbststudium zu geben, stellte die Militärdirektion zur korpsweisen Lösung den einzelnen Bataillons-Offizierskorps die Preisfrage:

„Was ist das Charakteristische der Offensive? Welches sind die „Mittel und Formationen für ihre Einleitung, Durchführung und „Entscheidung bei der Infanterie?"

Frist zur schriftlichen Beantwortung ist gegeben bis 1. Mai 1873.

5. Landwehr.

Die Corps der Spezialwaffen der Landwehr blieben unberührt. Es ist dieses nur zu billigen, insofern man nämlich nur einfach wieder wie früher eintägige Inspektionen würde abhalten wollen, welche durchaus keinen Nutzen, sondern für die Mannschaft nur Mühe und Opfer zur Folge haben.

Von der Infanterie sollten, wie bereits angedeutet, vier Bataillone zu einem mehrtägigen Kurse, in welchem sie mit kleinkalibrigen Milbank-Amsler-Gewehren hätten ausgerüstet und eingeübt werden sollen, besammelt werden, was aber unterblieb, weil, wie schon bemerkt, an deren Statt vier Auszüger-Bataillone zu einem Schießkurs berufen wurden.

6. Truppenzusammenzug.

Ein von der Eidgenossenschaft angeordneter fand in der Ostschweiz statt, zu dem wir aber keinerlei Truppen oder überhaupt Mannschaft zu stellen hatten.

7. Musterungen und Inspektionen.

In gewohnter Weise wurden im Frühjahr in den Bezirken die Rekruten-Aushebungs- und Eintheilungsmusterungen vorgenommen. Es betraf dieses die im nächsten Jahre instruktionspflichtig werdende Altersklasse 1852.

Das Ergebniß der Musterung enthält die Tabelle I.

Bei nämlichem Anlasse traten auch die Militärdispensations-Kommissionen in den Bezirken zur Ausmusterung der körperlich oder geistig Militäruntüchtigen zusammen. Um dem Uebelstande zu begegnen, daß eine große Zahl Dienstuntauglicher, die unterließ, sich zur Dienstbefreiung zu melden, später zur Instruktion nach Bern berufen wurden, von wo sie wieder für den Staat mit Kosten nach Hause entlassen werden mußten, wurde Weisung gegeben, alle Rekruten die ärztliche Inspektion passiren zu lassen.

Noch ist der üblichen Inspektion der Reserve-Kavallerie zu erwähnen, die wieder, aus früher schon angeführten Gründen, auf die Zeit der Wiederholungskurse der Auszüger-Kavallerie-Kompagnien angeordnet wurde. Die Inspektionen fanden statt:

für die Dragoner-Kompagnie Nr. 24 in Oberdießbach.
" " " " 25 " Herzogenbuchsee.
" " " " 26 " Lyß.
" " ½ Guiden-Kompagnie " 9 " Lyß.

Gegen Ende des Jahres wurden noch drei Offiziers-Reitkurse mit Benützung eidgen. Regiepferde angeordnet und zwar für Burgdorf, Thun und Langenthal. Die beiden erstern wurden im Berichtsjahre abgehalten; der für Langenthal blieb besonderer Gründe wegen auf Anfang des Jahres 1873 verschoben. Finanziell konnten die Kurse für dieses Mal vom Staate nicht unterstützt werden, weil der Kredit, aus welchem dergleichen Kurse sonst Unterstützung erhielten, für den theoretischen Kurs für Infanterie-Hauptleute zur Verwendung kam.

8. Schießübungen in den Bezirken nach dem Dekret vom 31. Mai 1871.

Wie der letztjährige Bericht besagt, kam das Dekret über die Infanterieschießübungen in den Bezirken 1871 zum ersten Male zur Anwendung. Die dabei gemachten Erfahrungen wurden für die im Berichtsjahre für die Schießübungen getroffenen Anordnungen zu Nutzen gezogen. Im Allgemeinen sind die abweichenden Veränderungen so unwesentlich, daß sie füglich übergangen werden können; dieselben fanden in der Ausgabe einer neuen Instruktion über die Uebungen Aufnahme.

Zu den Schießübungen wurden beordert:

Im Frühjahr:

Vom Auszuge:

Innert dem Zeitraume vom 9. bis und mit 18. April die Mannschaft der Bataillone 19, 36, 43, 62, 67, 69.

Von der Reserve:

Die Mannschaft der Bataillone Nr. 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96 und innert dem Zeitraum vom 22. bis 27. April die Mannschaft des Bataillons Nr. 89.

Im Herbst:

Innert dem Zeitraum vom 16. bis 30. September: Vom Auszuge die Mannschaft der Bataillone Nr. 30, 37, 54, 55, 59, 60, 62, 67 und 69. Von der Reserve: Die Mannschaft aller Bataillone.

Diejenigen Bataillone, die nicht zu den Frühlings- und Herbstübungen zugleich, sondern nur an eine derselben beordert waren, hatten ihre zweite obligatorische jährliche Schießübung anläßlich ihrer Wiederholungskurse. Hievon machen die Bataillone Nr. 1, 16, 18 und 58 eine Ausnahme, indem sie zu der Frühlingsübung nicht angehalten werden konnten, weil sie damals noch unbewaffnet waren und im Herbst blieben sie frei, weil ihre Neubewaffnung verbunden mit sechstägigem Schießkurse auf die nächste Zeit der Herbstschießübungen fiel.

Die Tabelle III enthält die Gesammtschießresultate der Infanterie, die der Rekruten-Schulbataillone inbegriffen.

V. Aktivdienst

fand keiner statt.

VI. Militärjustizpflege.

Das Verhalten der im Dienste gestandenen Truppen gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß. Immerhin war man genöthigt, wegen Trunke heit, ordnungswidriger Aufführung, verspätetem Einrücken, Unreinlichkeit, Vernachlässigung der Ausrüstung u. s. w. strafend einzuschreiten. Es betraf dieses 212 Mann. Ueberdem blieben noch einige Straffälle wegen Nichtbefolgung des Aufgebotes zum vorjährigen Aktivdienste zu behandeln, die disziplinarisch erledigt wurden.

Durch das Kriegsgericht wurden 2 Fälle von Diebstahl und 1 Fall wegen Veruntreuung abgewandelt. Die beiden ersten Fälle betrafen zwei Soldaten des Bataillons Nr. 19, welche zu sechs Monaten Gefangenschaft verurtheilt wurden; der dritte Fall beschlug einen schon vorher vom Unteroffizier zum Soldaten degradirten Angeklagten des Bataillons Nr. 30 dessen Strafurtheil auf neun Monate Gefangenschaft und zur Kassation lautete.

Ein des Diebstahls angeklagter Rekrut wurde von Schuld und Strafe freigesprochen.

Da die Amtsdauer der für die Jahre 1870 und 1871 ausgeloosten Geschwornen für das Kriegsgericht mit Schluß des letztern Jahres zu Ende gegangen, so wurde für die nächstfolgenden zwei Jahre, also für 1872 und 1873, eine neue Geschwornenliste gebildet.

VII. Pensionswesen.

Die Zahl der im Kanton befindlichen eidgenössischen Pensionsfälle betrug Ende des Berichtsjahres 52, für die im Ganzen Fr. 12,130 ausgezahlt wurden. Ueberdieß wurden nachträglich für das Jahr 1871 noch an drei Pensionirte Fr. 480 ausgerichtet. Einem in der Kantonal-Instruktion bei einer Schießübung durch einen Ricochetschuß verwundeten, als Zeiger verwendeten Rekruten, wurde auf Beschluß des Regierungsrathes eine Aversalentschädigung von Fr. 300 ausgerichtet, dagegen ein Entschädigungsgesuch der Eltern eines an einem Herzschlage in der Kaserne verstorbenen Rekruten abgewiesen.

VIII. Schützenwesen.

Die Zahl der Schützengesellschaften hat sich auf 241 vermehrt, im Ganzen ungefähr mit 6750 Mitgliedern.

In keinem Jahre noch erreichte daher denn auch die Zahl der Mitglieder der Schützengesellschaften, welche berechtigt zum Staatsbeitrage ausgewiesen wurden, die Höhe, wie die im Berichtsjahre; sie steigt auf 4347, also um etwa 1000 Mitglieder höher als im Jahr 1871. Die Gesammtzahl der 4347 Schützen gehört solchen Gesellschaften an, die nur mit Feldwaffen und eidgen. Ordonnanzmunition und auf Feldscheibendistanzen, zum Theil sogar auf verschiedene bekannte und unbekannte Distanzen, ihre Uebungen halten. Durch Vertheilung der gesetzlich zu Prämien an die berechtigten Schützen bestimmten Fr. 15,000 würden auf einen Schützen zirka Fr. 3. 40 gefallen sein. Eine solche Prämie konnte ihrem Zwecke keineswegs entsprechen; indem durch sie nicht dasjenige, was beabsichtigt ist, erreicht worden wäre; nämlich dem Schützen, welcher gesetzlich verpflichtet ist, einer Schützengesellschaft anzugehören, einigermaßen ein Aequivalent für seine Auslagen zu bieten, und dann im Weitern als Mittel zu dienen, die Theilnahme an freiwilligen Waffenübungen zu heben und zu erhalten. Die Prämie wurde demnach für jeden der Berechtigten auf Fr. 4 festgesetzt. Zu diesem Behufe wurden somit verwendet und an die Schützengesellschaften ausbezahlt für

4347 Schützen à Fr. 4		Fr. 17,388. —
Weitere Ausgaben auf den Kredit des Schützenwesens wurden gemacht:		
An Beiträgen für Neubauten zu Schießübungen, nach Art. 4 des Gesetzes über das Schützenwesen vom 3. Dezember 1861 an neun Schützengesellschaften		„ 2,890. —
Für Ehrengaben an Freischießen:		
An die Stadtschützengesellschaft von Bern	Fr. 200	
„ „ Schützengesellschaft H.-Buchsee	„ 200	
		„ 400. —
Für Verschiedenes, Expertisen ꝛc. . . .		„ 176. 40
	Total	Fr. 20,854. 40
	Uebertrag	Fr. 20,854. 40

	Uebertrag	Fr. 20,854. 40
Der für das Berichtsjahr für das Schützenwesen bewilligte Kredit von Fr. 19,000 wurde somit überschritten um Fr. 1854. 40.		
Der obigen verausgabten Summe sind noch zuzuschlagen	„	500. —
welche der Regierungsrath für fünf Repetirgewehre als Ehrengabe an das Eidgenössische Schützenfest in Zürich aus dem Rathskredite bewilligt hat, so daß sich also die Gesammtausgaben zu Schützenzwecken belaufen auf	Fr.	21,354. 40

Eine größere Theilnahme an den freiwilligen Schießübungen im Kanton konstatirte sich auch durch die Konkurrenz einer wesentlich größern Anzahl Schützengesellschaften des Kantons, für die von der Eidgenossenschaft untergestellten Bedingungen zugesicherten eidgen. Prämien. Während noch im Jahr 1870 nur 21 Gesellschaften sich für diese Prämien meldeten, waren es im Berichtsjahre 50 Gesellschaften, die solche erhielten.

Durch den Großen Rath wurde den Kirchgemeinden Aarwangen, Bolligen und Langnau, zum Zwecke der Errichtung von Schießplätzen, das Recht der Expropriation bewilligt, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den resp. Schützengesellschaften genügen zu können.

IX. Zeughausverwaltung.

Außer den gewöhnlichen Arbeiten bei Dienstanlässen, den Neuanschaffungen, Reparaturen 2c. erwuchs dem Zeughaus im Berichtsjahre eine außerordentliche Aufgabe durch die gegenwärtig beinahe in allen Waffengattungen durchzuführenden Umänderungen des Kriegsmaterials und Neubewaffnungen der Truppen, durch welche der ohnedieß infolge der bekanntermaßen stets sich mehrenden militärischen Anforderungen immerfort größere Dimensionen annehmende Zeughausverkehr noch an Ausdehnung gewann.

A. Personal.

Im Anfang des Jahres wurde das Arbeiterpersonal auf eine geringere Zahl reduzirt; es machten sich jedoch bald einige Lücken

fühlbar, welche wieder ausgefüllt werden mußten, damit die Arbeit nicht in Rückstand gerathe.

B. Kriegsmaterial.

Betreffend die Neuerungen und den gegenwärtigen Stand des Kriegsmaterials ist nach der Reihenfolge der verschiedenen Waffengattungen Folgendes hervorzuheben:

a. Genie.

Am Genie-Material sind keine Veränderungen vorgenommen worden; Auszug und Reserve sind reglementarisch ausgerüstet.

b. Artillerie.

1. Fuhrwerke.

Eine interessante Arbeit erwuchs dem Zeughaus durch die Umänderung der leichten Vorderladerbatterien zu Hinderladung, wobei die Umwandlung der Prozen in den Zeughauswerkstätten ausgeführt wurde. Für drei Batterien befinden sich nun die Geschützröhren zum Umguß in Aarau; 24 Holzlaffeten wurden demontirt und deren Bestandtheile der Eidgenossenschaft abgeliefert, von welcher uns jedoch noch kein 8,4^{cm} Material abgeliefert worden ist.

Im Zeughaus sind hiezu fertig umgeändert worden 8 Laffetenprozen und 10 Caissons. Ebenso viel sind bei Jahresschluß in Arbeit.

Bei Gelegenheit dieser Umwandlnng zeigten sich viele ordonnanzwidrige Fuhrwerkstheile, welche beseitigt oder abgeändert werden mußten; das nun umgeänderte Material entspricht ganz der Vorschrift und wurde bei der eidgenössischen Kontrolle gut befunden.

Neu erstellt wurde 1 Parkwagen als Batteriefourgon.

Der Stand der Artilleriefuhrwerke auf 31. Dezember 1872 ist mit Berücksichtigung derjenigen, welche sich momentan in Umänderung befinden, folgender:

	Eidgenössische Forderung.	Vorhanden.							
		Feldartillerie und Ergänzung.				Positions-Artillerie.			Total.
	Total.	10 cm	8,4 cm			16 cm	12 cm	10 cm	
			Noch umzuändern.	In Arbeit.	Fertig.				
Geschütze . .	82	18	18	20	—	4	18	4	82
Caissons . .	120	27	43	10	10	2	20	8	120
Vorrathslaffeten	15	6	5	4	—	2	—	—	17
Rüstwagen . .	8	3	5	—	—	—	—	—	8
Feldschmieden .	8	3	5	—	—	—	—	—	8
Fourgons . .	8	3 woron 1 Transportwagen.	5	—	—	—	—	—	8 woron 1 Transportwagen.

Für die Landwehr sind vorräthig:

6 Geschütze 8 cm, welche für die Umänderung zu 8,4 cm Hinterladung untauglich sind;

3 Caissons nach eidgenössischer Ordonnanz.

Die 6 fernern, bisher zur Landwehr gehörenden Geschütze, mußten demontirt werden, weil deren sehr alte Laffeten morsch und faul waren und unmöglich mehr dienen konnten.

2. Pferdegeschirre und Reitzeuge.

Im vergangenen Jahre wurden neu angeschafft:

30 Trainpferdgeschirre,
4 Unteroffiziersreitzeuge.

An den Train-Reitsätteln für 3 Batterien wurden die infolge Neueinführung der Train-Tornister nothwendig gewordenen Aenderungen ausgeführt und an 35 Offiziers-Sätteln Kniebauschen angebracht.

3. Munition.

Mit Ausnahme der in den letztjährigen Wiederholungskursen verschossenen und durch die Eidgenossenschaft wegen der Umänderung des leichten Vorderlader-Materials nicht ergänzten 8 cm Munition, ist die gesetzliche Zahl in vier Magazinen vorräthig.

Im Laufe des Jahres wurde ein großer Theil der zu den glatten Geschützen gehörenden Eisenmunition entladen; die 6Pfund-Geschosse wurden der Eidgenossenschaft abgeliefert; die überzähligen leeren 12Pfund- und 24Pfund- kurzen Haubitz-Geschosse sind verkauft worden.

c. Kavallerie.

Zum ersten Male wurden die Dragoner-Rekruten mit Repetir-Karabinern bewaffnet, welche sie nach Beendigung der Instruktion nach Hause mitnehmen konnten. Bis Ende 1872 sind dem Kanton Bern 86 solche Karabiner geliefert worden.

Infolge Einführung dieser Waffe mußten an den Reitzeugen und an der persönlichen Ausrüstung wesentliche Neuerungen erfolgen, welche für die Rekruten vorschriftsgemäß durchgeführt wurden.

Die Bestecke für die Kavallerie-Sattler und -Schmiede sind auf die gesetzliche Zahl ergänzt worden.

d. Scharfschützen.

Die letztjährigen Rekruten mußten, wie diejenigen von 1871, in Ermanglung von Repetirstutzern provisorisch mit Repetirgewehren bewaffnet werden, deren nun 247 Stück in Händen von Scharfschützen sich befinden.

Die eidgenössischen Lieferungen von Repetirstutzern begannen erst im September und belaufen sich bis Ende des Jahres auf 388 Stück.

Verschossen wurden in den Scharfschützenschulen 75,018 Patronen.

e. Infanterie.

1. Fuhrwerke.

Die Infanterie-Fuhrwerke wurden im Berichtsjahre um 8 Halbcaissons und 8 für die Landwehr zu Ganzcaissons umgeänderte ehemalige Raketenwagen vermehrt.

Sämmtliche unbrauchbare alte Fuhrwerke wurden verkauft, weil der von denselben eingenommene Platz in den Magazinen für neues Material dringend nothwendig war.

Die zu den Infanterie-Halbcaissons nothwendige Ausrüstung wurde kompletirt. Die zu den Bataillons-Fourgons gehörenden Quartiermeister-, Schuster- und Schneiderkisten sind auf die reglementarische Zahl ergänzt und ausgerüstet worden.

2. Gewehre.

Die gründliche Reparatur der infolge Neubewaffnung mehrerer Infanteriebataillone in bedeutender Anzahl dem Zeughaus zurückgelieferten Infanteriegewehre kleinen Kalibers beschäftigte die Büchsenmacherwerkstätten in hohem Maße. Auch wurde die metrische Eintheilung der Absehen weitergeführt, so daß nun 5,806 Infanteriegewehre und 1,266 Jägergewehre mit der neuen Graduation versehen sind.

Die eidgenössischen Lieferungen von Repetirgewehren fielen im Berichtsjahre reichlicher aus, als Anno 1871, wo der Kanton Bern
4,942 Stück erhalten hatte, während Anno 1782
6,800 „ geliefert wurden, so daß nun der Totalvorrath
11,742 Repetirgewehre beträgt.

Außer den Unteroffizieren der Rekrutenschulen und den Rekruten von 1872 sind 6 Auszüger-Bataillone mit solchen bewaffnet worden. Die Neubewaffnung der letztern geschah auf den Sammelplätzen.

Gegenwärtig sind die Auszüger- und Reserve-Bataillone mit Gewehren nach 3 verschiedenen Ordonnanzen ausgerüstet, was aber im nächsten Jahre gehoben werden wird.

3. Munition.

Für die Repetirgewehre wurde vom eidgenössischen Laboratorium ein bedeutendes Quantum Depot-Munition geliefert, welches jedoch dem Totalbedarf noch nicht entspricht. Der gegenwärtige Stand der in unsern Magazinen untergebrachten Depot-Patronen für Hinterladergewehre beläuft sich auf:

2,371,520 für Einladergewehre,
790,720 für die Anno 1871 gelieferten Repetirgewehre;
200,000 für Repetirgewehre von 1872,

3,362,240 Patronen klein Kaliber.

965,210 Patronen groß Kaliber.

Bei der kantonalen Infanterie-Instruktion wurden verschossen:
397,772 scharfe Patronen klein Kaliber,
62,203 blinde " " "

So viel es die Zeit gestattete, wurde an der Auflösung der alten Vorderladermunition gearbeitet, welche bis Ende des Jahres an 240,000 Prélaz-Burnand-Patronen ausgeführt wurde.

4. Kochgeschirre.

Das Kochgeschirr für das ganze Berner Kontingent ist vollzählig vorhanden mit Ausnahme einer kleinen Anzahl Wasserkessel, welche infolge vielen Gebrauchs in Abgang gekommen sind und deren Ersatz in Arbeit ist.

5. Scheibengeräthschaften.

Bedeutend, oft mehr als um's Doppelte größer als früher, ist infolge der Einführung der neuen Handfeuerwaffen der Bedarf an Scheibenmaterial; Truppenabtheilungen, welchen sonst 30 bis 40 Scheiben genügten, verlangen jetzt 80 bis 100 Stück, weßhalb der gegenwärtige Vorrath nicht hinreicht und die Reparaturen weit mehr Arbeit und Zeit in Anspruch nehmen, als früher.

6. Infanterie-Bezirksschießübungen.

Von der durch die Zeughausverwaltung zu den Frühlings- und Herbstschießübungen gelieferten Munition wurden als verschossen verzeigt:

183,223 Patronen klein Kaliber, 127,255 Patronen gr. Kal., und an Militärs verkauft:

24,641 Patronen klein Kaliber, 2513 Patronen groß Kaliber.

7. Schützengesellschaften.

An die verschiedenen Schützengesellschaften des Kantons sind im Frühjahr zum Gebrauch 868 Jägergewehre aus dem Zeughaus geliefert worden und am Ende des Jahres zum Zwecke gründlicher Reparatur zurückgelangt.

X. Kantonskriegskommissariat,

Die am Schlusse des Jahres 1871 beschlossene, im letzten Jahresberichte erwähnte provisorische Vertretung der Stelle des Kantonskommissärs bestand im Jahr 1872 bis Ende Januar fort, wo dann die Stelle definitiv besetzt wurde.

Die im nämlichen Berichte als Grund der nöthig gewordenen Stellvertretung als eingeleitet erklärte Strafuntersuchung gegen den gewesenen Kantonkriegskommissär P. Brawand wurde im Jahr 1872 dann ausgetragen. Vor die Assisen gewiesen, verurtheilte der Assisenhof des zweiten Geschwornenbezirks den Angeklagten unterm 5. Febr., gestützt auf den Wahrspruch der Geschwornen (andere Strafdispositionen unerwähnt gelassen) gegenüber dem Staate als Civilpartei:

1. zu Bezahlung einer Entschädigung im Betrage von 31,810 Franken an den Staat und
2. zu sechszig Franken Civilkosten an den Staat.

In dem daraufhin gegen den Verurtheilten geführten Geldstage für die dem Staate zugesprochenen Entschädigungen mit Kosten im Gesammtbetrage von Fr. 31,916. 40 zur Geduld gewiesen, wurden dann die Amtsbürgen des Brawand für die Amtsbürgschaftssumme von L. 10,000 a. W. = Fr. 14,402 n. W. in's Recht genommen. Die Bürgen anerboten, um einem Prozesse auszuweichen, Bezahlung

der Hälfte der Bürgschaftssumme, worauf der Regierungsrath beschloß; „Der Regierungsrath hat zur Vermeidung eines Rechtsstreites den Amtsbürgen des gewesenen Kantonskriegskommissärs P. Brawand einen Nachlaß der Bürgschaftssumme gestattet unter der Bedingung, daß sie binnen Monatsfrist Fr. 10,000 (ungefähr 2/3 des ganzen Betrages) bezahlen und sämmtliche Rechtskosten übernehmen und mit dem Vorbehalt aller Rechte gegen dieselben, sofern sie auf diese Bedingungen nicht eintreten oder dieselben nicht erfüllen würden." Von den Amtsbürgen wurde dieser Beschluß angenommen und auch Bezahlung geleistet.

Infolge Todesfall war die Stelle des Kasernenverwalters neu zu besetzen. Der Regierungsrath nahm Anlaß, dem neugewählten Verwalter auch die Verwaltung des Kleidungsmagazins, unter Aufsicht des Kantonskriegskommissärs, zu übertragen, gegen eine Gehaltszulage von Fr. 500.

Im Laufe des Jahres ergingen mehrere Verfügungen, welche auf die Verwaltung des Kriegskommissariats Bezug haben. Im Eingange gegenwärtigen Berichtes ist einiger wesentlicherer bereits einläßlich gedacht. Andere betreffen:

1. Verfügung des Regierungsrathes vom 14. Februar betreffend Einführung einer Ermelweste von eisengrauem Halbtuch für die Artillerie, welche die Rekruten zum Ankaufspreise zu bezahlen haben.
2. Auftrag der Militärdirektion vom 15. Februar betreffend Ausrüstung der Trainrekruten zu den fahrenden Batterien mit dem durch Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartements vom 6. Februar vorgeschriebenen Traintornister, während die Rekruten für Park- und Linientrain, sowie die Trompeter-Rekruten, noch im Berichtsjahre mit dem Mantelsack auszurüsten seien, da noch solche im Magazin vorräthig sind.
3. Beschluß des Regierungsrathes vom 21. Februar betreffend Vergütung der Mehrkosten von Fr. 6. 70 für Anschaffung des neuen Traintornisters gegenüber dem bisherigen Mantelsack an die betreffenden Rekruten durch den Staat.
4. Auftrag der Militärdirektion vom 27. März betreffend Anfertigung des zweiten Paars Reithosen der Kavallerie ohne Lederbesatz, nach dem Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartements vom 21. März 1872.

5. Verfügung der Militärdirektion vom 8. November, folgenden Inhalts:
   a. Es sind in Zukunft die Gegenstände der kleinen Ausrüstung nach erfolgter Ablieferung und Untersuchung den betreffenden Lieferanten für Rechnung des Staates sogleich zu bezahlen.
   b. Ist nach erfolgter Veräußerung der Erlös der Staatskasse zu verrechnen. Nicht verbrauchte Stücke bleiben als Vorrath Staatseigenthum.

Die Fleisch- und Brodlieferungen für die außerhalb Bern zur Instruktion berufenen Truppen wurden aus Billigkeitsrücksichten, wenn immer möglich, mit Bewohnern derjenigen Lokalitäten abgeschlossen, wo die Kurse stattfanden. Es gelang dieß überall, mit Ausnahme eines einzigen Platzes, wo, wegen Ueberforderung, das Fleisch von außenher bezogen werden mußte.

Die Preise von Fleisch und Brod auf den verschiedenen Waffenplätzen wechselten (Bern ausgenommen) per Ration das Fleisch von Rp. $39^3/_8$ bis $43^3/_4$ und das Brod von Rp. 28 bis Rp. 30.

Für die in der ersten Hälfte des Jahres stattgefundenen Kurse stunden die Preise günstiger als für diejenigen der spätern Kurse.

Die Ursache ist dem fortgesetzten Steigen der Fleischpreise im Jahr 1872 zuzuschreiben. Die Brodpreise blieben sich ziemlich gleich.

In Betreff dieser Lieferungen sind dem Kriegskommissariat weder von Bern noch von den auswärtigen Waffenplätzen irgend welche Klagen eingelaufen.

Ueber den Verkehr des Kleidermagazins gibt das mitfolgende Tableau II detaillirten Aufschluß. Nebst der Uniformirung der Rekruten nahm der Kleideraustausch den Magazinvorrath bedeutend in Anspruch, besonders bei der Artillerie und Kavallerie.

Kapüte und Wolldecken, wie auch die übrigen Kleider, werden durch das System der Kantonnirung bedeutend in Anspruch genommen und beschädigt.

Der Transport von Kapüten und Decken, sowie der sanitarischen Ausrüstung auf auswärtige Waffenplätze, wurde in theilweiser Abweichung vom früher üblichen Verfahren, durch Bahntransport und Gemeindsrequisition ausgeführt, wodurch für den Staat wesentliche Ersparnisse erzielt wurden.

Hinsichtlich zukünftiger Beschaffung der Militärkleider enthält der Eingang des Berichtes einläßlich die getroffenen Vorkehren. Das neu eingeführte System hatte die Errichtung einer vollständig neuen

Buchführung über das Kleidungswesen zur Folge, welche nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung eingerichtet wurde.

Für das Inventar der Kaserneneffekten wurden in diesem Jahre keine wesentlichen Anschaffungen gemacht. Man behalf sich mit Ausbesserung des Fehlerhaften, was Lingen ꝛc. anbetrifft.

Mit Bewilligung der Militärdirektion wurden an das Hülfskomite von Bassecourt anläßlich des dortigen Brandunglücks 100 Stück alte Bettdecken verkauft à Fr. 3. 50 per Stück.

Zu Errichtung eines Typhusspitals wurden der Gemeinde Reconvillier auf den Wunsch der Direktion des Innern im Februar 40 Militärbetten verabfolgt. An das kantonale Turnfest in Bern, das Grütlifest von Langenthal und das kantonale Sängerfest in Biel wurden jeweilen eine Anzahl Bettgegenstände abgegeben.

Das Rechnungswesen wickelte sich ohne wesentliche Zwischenfälle auf Grundlage des Budgets ab, mit der Ausnahme, daß, wie schon erwähnt, der für die Wiederholungskurse der Landwehr vorgesehene Kredit von Fr. 40,000 zu Abhaltung der Schießkurse der mit dem Repetirgewehr bewaffneten Auszügerbataillone verwendet worden ist.

Die erwiesene Unzulänglichkeit der Gesammtkreditsumme des vierjährigen Budgets für die Militärdirektion im Allgemeinen, in welcher die oberwähnten Schießkurse übrigens gar nicht vorgesehen waren, und zu deren Abhaltung der Kredit für Landwehr von Fr. 40,000 bei Weitem nicht hinreichte, sowie auch theilweise der Umstand, daß wegen Mangel eines Schießplatzes in Bern für den Truppenunterricht dem Staate bedeutende Mehrkosten erwuchsen, hatten zur Folge, daß ein Nachkredit im Betrage von Fr. 62,500 erforderlich wurde, welchen der Große Rath unterm 17. Dezember auch bewilligte.

Der Erlös von alten Militärkleidern beläuft sich auf Fr. 14,498 95 Rp. Dagegen ist der Vorrath an solchen nicht mehr bedeutend, so daß für das nächste Jahr ein wesentlich geringerer Ertrag in Aussicht steht.

Der Vorschuß von Seite des Staates für unentgeldlich verabfolgte Ausrüstungsgegenstände an arme Rekruten beläuft sich auf

Fr. 8,377. 60

Die daherigen Restitutionen betragen auf Ende Jahres . . . . . „ 879. 95

Vorschuß auf 1. Januar 1873 Fr. 7,497. 65

Die zum Inkasso dieser Beträge getroffenen und vorgesehenen Vorkehren berechtigten zu der Hoffnung, diesen Posten im Laufe des Jahres 1873 zu liquidiren.

Die Reineinnahmen des Instruktoren-Invalidenfonds betragen Fr. 825. 30. Diejenigen der Militärbußenkasse Fr. 644. 40.

Die Rechnungsführung fand auf Neujahr 1873 ihren gehörigen Abschluß und ist, mit Ausnahme einiger Rückerstattungen Seitens des eidgen. Oberkriegskommissariats, in dieser Beziehung nichts im Rückstande.

XI. Gesundheitswesen.

Im Oktober des Berichtsjahres fand eine eidgenössische Inspektion unseres zu den Truppencorps zu liefernden sanitarischen Materials statt. Der dießfällige Bericht erklärt das Vorhandensein des Sanitätsmaterials für Auszug und Reserve, mit Ausnahme von 7 Tornistern, deren Anschaffung wegen der in Aussicht stehenden Aenderungen derselben, unterlassen blieb. Für die Landwehr wird berührt, es sei nur älteres Material vorhanden und, was allerdings richtig und auch erklärlich ist, da dieses Material ganz wohl für die Landwehr dienen mag. Im Uebrigen ist gesagt, das vorhandene Material sei gut besorgt und im besten Zustande.

Durch Beschluß des Bundesrathes wurde die vom Vorstande des schweizerischen Apothekervereins veranstaltete zweite Auflage der Pharmacopœa helvetica, zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung der Arzneien bei der eidgenössischen Armee zu befolgen vorgeschrieben.

In Anbetracht, daß innerhalb und außerhalb des Kantons noch immer Blattern vorgekommen, erneuerte der Regierungsrath die für das Jahr 1871 erlassene Verordnung über Revaccination der zum Militärdienst Einzuberufenden auch für das Jahr 1872.

Die Zahl der im Berichtsjahre im Militärspital aufgenommenen 78 Kranken hatten 659 Pflegetage, macht also zirka 8½ Pflegetage auf einen Kranken. Todesfall haben wir keinen zu notiren.

Der Schnellkrätzkur wurden 35 Mann unterworfen. Im Krankenzimmer wurden 1—3 Tage 533 Mann verpflegt und zwar innere (medizinische) 290 und äußere (chirurgische) 243.

Vom Oberfeldarzt wurden dispensirt:	Mann
Als gänzlich und zum Waffendienst untauglich	631
Als zeitweilig (d. h. von 1—12 Monaten) untauglich .	236
Summa	867

In den Bezirken wurden dispensirt:	
Als gänzlich und zum Waffendienst untauglich	1,076
Als zeitweilig (d. h. von 1—12 Monaten) untauglich .	217
Summa	1,293

Die Summe sämmtlicher im Jahr 1872 Dispensirter beträgt demnach 2160.

Die Dispensationskontrolle wurde oberinstanzlich geprüft.

Revaccinirt wurden in Bern:	Mann
Infanterie-Rekruten	669
dito von verschiedenen Bataillonen . . .	748
Artillerie-Rekruten	37
Artillerie von verschiedenen Batterien	176
Dragoner-Rekruten	6
Scharfschützen (eingetheilte)	56
Sappeurs-Rekruten	8
dito (eingetheilte)	17
Krankenwärter	2
Summa	1,319

Die Zahl der während der Wiederholungskurse der Bataillone in den Bezirken Revaccinirten kann nicht angegeben werden, da die Berichte darüber zum Theil mangelhaft sind, zum Theil gänzlich fehlen. Sie ist jedenfalls sehr bedeutend, da nur bei den Bataillonen 1, 16 und 18 über 500 Mann revaccinirt werden mußten.

Es mußte auffallen, daß trotz der Aufforderung von Seite der Militärdirektion und der Kreisimpfärzte so viele noch unrevaccinirt einrückten.

Da erfahrungsgemäß sich immer einzelne Militärs dadurch der Wehrpflicht zu entziehen wissen, daß sie bei jedem Wiederholangskurs des Bataillons wegen diesem oder jenem Körperleiden sich dispensiren lassen, aber trotz der bestimmten Aufforderung sich nie vor einer Bezirks-Dispensationskommission zur nähern Untersuchung resp. gänzlichen Entlassung stellen, auf diese Art also sich dem aktiven Dienst entziehen und doch auch nicht bezahlen, was eine große Un-

billigkeit gegenüber den Andern ist, stellte sich der Oberfeldarzt im Berichtsjahr die Aufgabe, so viel es die Zeit erlaube, bei den Wiederholungskursen der Bataillone die Dispensationen persönlich zu beaufsichtigen. Leider konnte dieß nur bei wenigen Bataillonen geschehen.

XII. Postulate und Beschlüsse des Großen Rathes.

Bezüglich zweier bei der Berathung des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1870 angenommenen Postulate wurde auf den Antrag des Regierungsrathes, mit Rücksicht auf die in Aussicht gestandene Revision der Bundesverfassung, vom Großen Rathe den 21. Januar 1872 beschlossen, dieselben einstweilen dahingestellt zu lassen. Bei Berathung des Verwaltungsberichtes von 1871 wurden solche dann wieder aufgenommen; sie lauten: Der Regierungsrath ist zu beauftragen:

1. die Fälle zu untersuchen, in denen der Ersatz für bereits vom Staate verabfolgte Kleidungsstücke unentgeltlich erfolgen darf, durch eine besondere Verordnung zu normiren; dabei ist auf wirklichen Felddienst angemessene Rücksicht zu nehmen;
2. beförderlich einen Gesetzesentwurf betreffend die Ausrüstung armer Rekruten vorzulegen.

Der Absicht des ersten Postulates hielt man vorderhand durch unnachsichtliche Anwendung des § 69 der kantonalen Militärorganisation zu begegnen für möglich und auch geboten, vorerst auf diesem Wege statt vermittelst eines neuen Gesetzes vorzugehen. Es ist deßhalb Weisung gegeben, nur wo offenbar vieler Dienst, Verwachsen der Kleidungsstücke, Brandunglück u. dgl. einen Umtausch oder Ersatz von Uniformstücken nothwendig machen, diesen unentgeltlich vorzunehmen, aber auch dann nur aus dem Vorrath von bereits getragenen, noch brauchbaren Kleidern. In allen andern Fällen soll der Austausch nur gegen Bezahlung stattfinden.

Das andere Postulat betreffend, so ist im Eingange des Berichtes unter der Abtheilung „I. Allgemeines" des Befehles der Militärdirektion und der betreffenden Motive gedacht, durch dessen Vollziehung die Direktion des Bestimmtesten voraussetzt, den beabsichtigten Zweck ohne ein weiteres Gesetz erreichen zu können.

Wir sprechen also bezüglich dieser beiden Postulate die Ansicht aus, mit Erlaß neuer Gesetze zuzuwarten, bis die Erfahrung die Unzulänglichkeit der nun versuchsweise eingeschlagenen Verfahren nachgewiesen haben wird.

Bei Anlaß der Erneuerung der soeben besprochenen zwei Postulate nahm der Große Rath noch folgende neue:

Der Regierungsrath ist eingeladen, dafür zu sorgen:

1. daß sowohl im Zeughaus als auch im Kriegskommissariat
   a. zur Erleichterung der Ueberwachung der Geschäftsführung eine zweckmäßige Registratur nebst Geschäftskontrolle und
   b. im Interesse größerer Ordnung und Uebersichtlichkeit eine zweckmäßige Kontrolle über den Ein- und Ausgang aller Militärausrüstungsgegenstände beförderlichst eingeführt werde.
2. Die militärische Eintheilung des Kantons beförderlichst einer Revision zu unterwerfen.
3. Im Interesse der Verbesserung des Unterrichts der Infanterie wird der Regierung empfohlen:
   a. die Veranstaltung taktischer Ausmärsche, wie sie bereits auf freiwilligem Fuße wiederholt stattgefunden haben;
   b. die Untersuchung der Frage, ob es nicht angemessen wäre, Infanterie-Offiziere, ganz besonders solche, die zur Instruktion verwendet werden, zu ihrer weiteren Ausbildung nach auswärtigen Waffenplätzen zu senden?

Ueber diese Postulate ist Folgendes zu berichten:

ad 1 a und b: Mit Anfang des Jahres 1873 sind die durch das Postulat gerufenen Verwaltungseinrichtungen in Vollziehung.

ad 2: Die Nothwendigkeit einer neuen Militärbezirkseintheilung des Kantons ist anerkannt.

Die gegenwärtige Eintheilung datirt vom Jahr 1852. Für dieselbe wurde eine Ausgleichung der Stärke der Bataillone zum Grundsatz genommen. Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse aber so geändert, daß einzelne Bataillone eine ganz abnorme Stärke haben, während bei andern es kaum möglich ist, sie auf dem reglementarischen Bestande zu erhalten. Indessen möchten wir doch für einstweilen noch mit einer neuen Eintheilung zuwarten.

Die Vornahme einer solchen hat bedeutende Arbeit und Kosten zur Folge, indem ihr eine neue Zusammensetzung aller taktischen

Einheiten und damit die Umschreibung aller Mannschaftskontrollen zu folgen hat. Diese Arbeit dürfte unter Umständen sich leicht in kurzer Zeit wiederholen, denn abgesehen von der Bundesrevision ist eine neue eidgen. Militärorganisation in nicht allzuferner Zeit zu gewärtigen. Diese wird dann zweifelsohne über die Art und Weise einer vorzunehmenden Revision der Bezirkseintheilung maßgebend sein.

ad 3 a und b: Ueber diese Punkte zu urtheilen wird die Berathung des Budgets für das Jahr 1874 den besten Anlaß bieten. Für das Jahr 1873 den Postulaten wünschbare Rechnung zu tragen, fehlt der nöthige Kredit.

An diese Postulate reiht sich ein Beschluß des Großen Rathes vom 16. Dezember, folgendermaßen lautend: „Der Große Rath ladet hiemit den Regierungsrath, beziehungsweise die Militärdirektion, ein, zu untersuchen, ob die Bestimmung des § 89 der Militärorganisation nicht in dem Sinne abgeändert werden könne, daß darin der Grundsatz einer billigen Entschädigung an die Gemeinden für Anweisung von Schieß- und Exerzirplätzen ausgesprochen werde."

Den Gemeinden, welche zu Verzeigung von Exerzir- und Schießplätzen angehalten werden, erwachsen infolge der vermehrten Ansprüche, die in Bezug auf den Umfang dieser Plätze gestellt werden müssen, nicht unwesentliche finanzielle Opfer, während andere Gemeinden, in welchen keine militärischen Kurse abgehalten werden, von den daherigen Lasten verschont bleiben. Die Nothwendigkeit einer billigen Ausgleichung dieser Lasten oder angemessene Entschädigung der belasteten Gemeinden liegt nahe. Wir behalten uns gründlichere Prüfung der Angelegenheit vor, auf die hin wir dann unsere Anträge stellen werden.

Bern, im April 1873.

Der Direktor des Militärs:

Wyniſtorf.

Ausweis

über die Ausscheidungsmusterungen im Frühjahr 1872.

	Militärbezirke.																
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Resultat der Ausscheidung.																	
Auf den Einschreibungstabellen erschienen vom Geburtsjahr 1825	327	335	365	255	289	292	476	448	325	583	330	250	311	364	214	302	5466
Nachträglich Eingeschriebene dieses Jahrgangs	—	—	27	115	14	46	—	44	36	142	68	31	—	2	58	4	587
Nachschreibung älterer Jahrgänge	9	28	31	18	14	24	—	—	4	—	21	15	52	14	20	—	249
Total	336	363	423	388	317	362	476	492	365	725	419	296	363	379	292	306	6302
Dieselben werden ausgewiesen wie folgt:																	
I. Eingetheilte:																	
Offiziers-Aspiranten	1	3	5	1	—	2	7	6	—	26	3	1	8	3	5	3	74
Sappeurs	6	2	3	6	1	5	5	5	2	2	4	2	3	3	3	3	55
Pontonniers	2	—	1	1	—	—	5	1	1	3	4	—	10	—	—	—	28
Artillerie	17	6	11	13	13	14	15	11	9	15	12	12	20	3	10	7	188
Train	2	4	8	18	9	15	18	13	12	14	16	10	13	16	10	15	193
Kavallerie	1	—	1	—	1	4	5	8	4	4	5	—	5	5	1	5	50
Scharfschützen	19	32	21	14	8	7	16	14	8	40	10	14	28	26	11	4	272
Infanterie	99	66	105	90	76	100	114	169	116	120	132	73	142	181	126	157	1866
II. Zur Verwendung bei der Administration:																	
Schreiber	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Postläufer	2	3	5	7	2	2	5	10	2	2	4	2	2	—	—	—	48
III. Uneingetheilte:																	
Aerztlich durch die Dispensations-Kommission zur Entlassung Empfohlene: gänzlich	41	41	41	52	41	35	34	32	23	35	47	33	20	42	28	56	601
Aerztlich durch die Dispensations-Kommission zur Entlassung Empfohlene: einstweilen	2	5	7	5	2	5	10	6	10	14	4	3	4	4	17	10	108
Zu Kleine	46	49	38	27	28	13	19	19	43	12	10	14	3	5	6	5	337
Studirende	3	1	2	—	1	—	1	2	—	14	1	2	1	4	4	9	45
Lehrer	3	6	3	—	3	3	8	4	2	1	2	4	1	1	2	—	43
Wiedertäufer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Abwesende: mit bekanntem Aufenthalt	7	67	44	2	54	67	60	55	15	42	51	112	42	37	40	8	703
Abwesende: mit unbekanntem Aufenthalt	66	50	113	151	62	82	127	125	101	365	96		58	40	20	21	1477
Unwürdige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Verstorbene	19	26	13	1	14	5	20	8	14	13	13	11	3	7	7	1	175
Bereits Instruirte	—	2	1	—	2	3	7	4	3	3	4	3	—	2	—	1	35
	336	363	423	388	317	362	476	492	365	725	419	296	363	379	292	306	6302

Rechnung über Ein- und Ausgang der Militär-Kleider im Jahr 1872.

Tabelle II.

	Käppi.	Hüte für Genie und Schützen.	Helme.	Uniformen.					Tuchhosen.			Halbtuchhosen.			Reithosen.			Reitmäntel.		Caputräcke.				Kamaschen.			Aermelwesten für Infanterie.	Blousen.	Armbinden.	Fangschnüre.	Mappen.	Zwilchkittel.	Zwilchhosen mit Kamaschen.	Mannesstücke.	Brodsäcke.	Putzsäcke.	Feldflaschen.	Halsbinden.	Schuhe.	Wachtmäntel.
				Artillerie u. Train.	Cavallerie.	Schützen.	Sappeurs und Pontonniers.	Infanterie.	Artillerie.	Genie und Infanterie.	Schützen.	Artillerie.	Genie und Infanterie.	Schützen.	Train.	Cavallerie. mit Leder.	Cavallerie. ohne Leder	Train.	Cavallerie.	Genie.	Artillerie.	Schützen.	Infanterie.	Neue Ordonnanz.	Alte Ordonnanz.	Zwilch.													
Neue Kleider.																																								
Vorrath auf 1. Januar 1872	1535	15		284	121	39	189	2945	774	2968	217	152	559	35	245	184		1506	45	953	1436	1252	24858	1173	141	1475	6	315	310	8	9	69		47	424	399	149	1000	353	
Eingang im Jahr 1872	2908			413	58	340	160	1652	52	2035	335	150	2069	130	320	60	63		56				390	2841		822	1			50										
Total	4443	15		697	179	379	349	4597	826	5003	552	302	2628	165	565	244	63	1506	101	953	1436	1253	25249	4014	141	2297	7	315	310	58	9	69		47	424	399	149	1000	353	
Ausgang im Jahr 1872	2408	3		290	71	181	64	1923	147	2166	206	105	1717	137	391	86	59	6	61	2		1	19	2021		2025		236	31	57				28	424		71	31	11	
Vorrath auf 31. Dezember 1872	2035	12		407	108	198	285	2674	679	2837	346	197	911	28	174	158	4	1500	40	951	1436	1252	25229	1993	141	272	7	79	279	1	9	69		19		399	78	969	342	
Alte Kleider.																																								
Vorrath auf 1. Januar 1872	6250			Aller Waffen. 1787					Aller Waffen. 441						138			398	8		515	449	5677	547					14360	7	61		258		2543				19
Eingang im Jahr 1872	1243		27	1604					1459						155									646					4	6									
Total	7493		27	3391					1900						293			398	8		515	449	5677	1193					14360	11	67		258		2543				19
Ausgang im Jahr 1872	346			728					999						226			257	1			1	1565	643						1			4						
Vorrath auf 31. Dezember 1872	7147		27	2663					901						67			141	7		515	448	4112	550					14360	10	67		254		2543				19

Schießresultate

der Infanterie im Jahr 1872.

Bataillone.	Wiederholungs- und Schießkurs.										Bezirksschießübung.														Bemerkungen.
	Einzelfeuer.					Gesammtfeuer.					Einzelfeuer.					Gesammtfeuer.					Nachschießübung.				
	Distanz.	Anzahl.		Treffer.	%	Distanz.	Anzahl.		Treffer.	%	Distanz.	Anzahl.		Treffer.	%	Distanz.	Anzahl.		Treffer.	%	Distanz.	Anzahl.		Treffer.	%	
		Mann.	Schüsse.				Mann.	Schüsse.				Mann.	Schüsse.				Mann.	Schüsse.				Mann.	Schüsse.			
Bataillon Nr. 1.	Meter. 150—500	651	28340	16118	57	Meter. 150—400	629	9136	3169	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ „ 16.	„	567	26215	16866	64	„	559	8252	3378	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ „ 18.	„	507	22815	13598	60	250—300	490	7095	2778	39	Meter. —	—	—	—	—	Meter. —	—	—	—	—	Meter. —	—	—	—	
„ „ 19.	„	434	19085	11645	61	„	374	3722	1900	51	225—400	389	4075	2005	49	225	389	1738	952	54	225—400	81	1215	603	50	
„ „ 30.	„	82	1230	664	54	225—400	426	3942	1512	38	„	420	3961	2420	61	„	420	2339	1400	60	„	8	120	70	58	
„ „ 36.	„	709	31765	16584	52	150—500	695	10237	3430	34	„	642	5853	2968	51	„	642	3777	2256	51	„	98	1408	711	51	
„ „ 37.	„	102	1530	810	53	200—400	533	5272	2420	46	„	521	4978	2862	57	„	521	2837	1764	62	„	41	615	432	70	
„ „ 43.	„	147	2205	1169	53	225—400	538	8875	2459	28	„	640	6260	3366	54	„	640	3340	1864	56	„	86	1290	868	61	
„ „ 54.	„	125	1875	1285	69	150—225	579	5674	3150	56	„	527	5336	3056	57	„	527	2569	1497	58	„	45	675	480	71	
„ „ 55.	„	170	2550	1834	71	150—300	604	5959	3330	56	„	470	5074	3042	60	„	470	1976	1382	70	„	5	75	49	65	
„ „ 58.	„	511	22995	9935	43	„	470	6780	2912	43	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ „ 59.	„	72	1080	540	50	150—400	404	4000	1475	37	„	418	3949	2529	65	„	418	2321	1313	57	„	20	300	182	61	
„ „ 60.	„	122	1830	790	43	225—400	532	5253	1294	25	„	494	4459	2332	52	„	494	2951	1654	56	„	69	1035	733	61	
„ „ 62.	„	33	510	176	34	„	452	4422	1646	37	„	567	5652	2721	58	„	567	2853	1262	44	„	230	6247	998	80	
„ „ 67.	im Frühling	—	—	—	—	„	—	—	—	—	„	603	5632	2734	49	„	603	3414	1627	48	„	51	765	398	53	
„ „ 67.	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	474	5168	2677	52	„	574	3442	1756	51	„	—	—	—	—	
„ „ 69.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	433	3892	2259	58	„	433	2608	1278	49	„	—	—	—	—	
Bataillon Nr. 89	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200—400	797	7183	3918	55	200	797	4772	2448	51	200—400	1	15	15	100	
„ „ 89	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	845	7605	4182	55	„	845	5070	1965	39						
„ „ 89	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	540	5301	2688	51	„	540	2799	1510	54		49	735	363	49	
„ „ 90	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	550	5469	3370	62	„	550	2855	1716	69	„					
„ „ 90	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	608	5738	3262	57	„	608	3382	1935	57		66	990	646	66	
„ „ 91	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	510	4791	2722	57	„	510	2859	1627	57	„					
„ „ 91	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	737	6983	3668	53	„	737	4072	2279	56		84	1264	829	66	
„ „ 92	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	754	7096	3922	55	„	754	4214	2409	57	„					
„ „ 92	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	295	2795	1543	55	„	295	1626	898	55						
„ „ 93	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	818	12270	7685	64	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ „ 93	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	662	6354	3642	57	„	662	3585	1974	60		15	225	160	71	
„ „ 94	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	647	5823	4027	69	„	647	3882	2444	60	„					
„ „ 94	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	667	6262	2918	47	„	667	3731	1716	46		88	1320	704	53	
„ „ 95	„ Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	560	7618	2740	37	„	506	3036	1578	52	„					
„ „ 95	„ Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	523	4687	2497	53	„	523	3138	1541	33	„	11	165	80	49	
„ „ 96																										
Schulbataillon Nr. 1	Meter. 150—500	495	17747	11153	64	150—500	495	6218	3199	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ „ 2	„	448	17092	10331	63	„	400	5977	3709	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150—400	11	165	97	58	
„ „ 3	„	441	19305	9573	50	150—400	372	3685	1083	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
„ „ 4	„	540	16362	8819	55	„	508	7511	2562	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„ 150—300	30	600	360	60	
Dienstnachholung u. Strafgarnison.	„	258	6665	3028	45	„	83	1025	489	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	—	
Instruktionsoffiziere u. Aspiranten.	150—300	67	1005	771	77	150—225	27	185	149	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	—	

Tabelle III.

Schießresultate

der Infanterie im Jahr 1872.

Bataillone.	Wiederholungs- und Schießkurs.										Bezirksschießübung.														Bemerkungen.
	Einzelfeuer.					Gesammtfeuer.					Einzelfeuer.					Gesammtfeuer.					Nachschießübung.				
	Distanz.	Anzahl. Mann.	Anzahl. Schüsse.	Treffer.	%	Distanz.	Anzahl. Mann.	Anzahl. Schüsse.	Treffer.	%	Distanz.	Anzahl. Mann.	Anzahl. Schüsse.	Treffer.	%	Distanz.	Anzahl. Mann.	Anzahl. Schüsse.	Treffer.	%	Distanz.	Anzahl. Mann.	Anzahl. Schüsse.	Treffer.	%	
Bataillon Nr. 1.	Meter. 150—500	651	28340	16118	57	Meter. 150—400	629	9136	3169	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" " 16.	"	567	26215	16866	64	"	559	8252	3378	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" " 18.	"	507	22815	13598	60	250—300	490	7095	2778	39	Meter.	—	—	—	—	Meter.	—	—	—	—	Meter.	—	—	—	—	
" " 19.	"	434	19085	11645	61	"	374	3722	1900	51	225—400	389	4075	2005	49	225	389	1738	952	54	225—400	81	1215	603	50	
" " 30.	"	82	1230	664	54	225—400	426	3942	1512	38	"	420	3961	2420	61	"	420	2339	1400	60	"	8	120	70	58	
" " 36.	"	709	31765	16584	52	150—500	695	10237	3430	34	"	642	5853	2968	51	"	642	3777	2256	51	"	98	1408	711	51	
" " 37.	"	102	1530	810	53	200—400	533	5272	2420	46	"	521	4978	2862	57	"	521	2837	1764	62	"	41	615	432	70	
" " 43.	"	147	2205	1169	53	225—400	538	8875	2459	28	"	640	6260	3366	54	"	640	3340	1864	56	"	86	1290	868	61	
" " 54.	"	125	1875	1285	69	150—225	579	5674	3150	56	"	527	5336	3056	57	"	527	2569	1497	58	"	45	675	480	71	
" " 55.	"	170	2550	1834	71	150—300	604	5959	3330	56	"	470	5074	3042	60	"	470	1976	1382	70	"	5	75	49	65	
" " 58.	"	511	22995	9935	43	"	470	6780	2912	43	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" " 59.	"	72	1080	540	50	150—400	404	4000	1475	37	"	418	3949	2529	65	"	418	2321	1313	57	"	20	300	182	61	
" " 60.	"	122	1830	790	43	225—400	532	5253	1294	25	"	494	4459	2332	52	"	494	2951	1654	56	"	69	1035	733	61	
" " 62.	"	33	510	176	34	"	452	4422	1646	37	"	567	5652	2721	58	"	567	2853	1262	44	"	230	6247	998	80	
" " 67.	im Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	603	5632	2734	49	"	603	3414	1627	48	"	51	765	398	53	
" " 67.	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	474	5168	2677	52	"	574	3442	1756	51	"	—	—	—	—	
" " 69.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	433	3892	2259	58	"	433	2608	1278	49	"	—	—	—	—	
Bataillon Nr. 89	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200—400	797	7183	3918	55	200	797	4772	2448	51	200—400	1	15	15	100	
" " 89	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	845	7605	4182	55	"	845	5070	1965	39						
" " 89	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	540	5301	2688	51	"	540	2799	1510	54						
" " 90	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	550	5469	3370	62	"	550	2855	1716	69	"	49	735	363	49	
" " 90	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	608	5738	3262	57	"	608	3382	1935	57						
" " 91	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	510	4791	2722	57	"	510	2859	1627	57	"	66	990	646	66	
" " 91	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	737	6983	3668	53	"	737	4072	2279	56						
" " 92	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	754	7096	3922	55	"	754	4214	2409	57	"	84	1264	829	66	
" " 92	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	295	2795	1543	55	"	295	1626	898	55						
" " 93	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	818	12270	7685	64	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" " 93	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	662	6354	3642	57	"	662	3585	1974	60						
" " 94	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	647	5823	4027	69	"	647	3882	2444	60	"	15	225	160	71	
" " 94	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	667	6262	2918	47	"	667	3731	1716	46						
" " 95	" Herbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	560	7618	2740	37	"	506	3036	1578	52	"	88	1320	704	53	
" " 95	" Frühling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	523	4687	2497	53	"	523	3138	1541	33						
" " 96																					"	11	165	80	49	
Schulbataillon Nr. 1	Meter. 150—500	495	17747	11153	64	150—500	495	6218	3199	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
" " 2	"	448	17092	10331	63	"	400	5977	3709	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150—400	11	165	97	58	
" " 3	"	441	19305	9573	50	150—400	372	3685	1083	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
" " 4	"	540	16362	8819	55	"	508	7511	2562	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150—300	30	600	360	60	
Dienstnachholung u. Strafgarnison.	"	258	6665	3028	45	"	83	1025	489	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	—	—	—	—	
Instruktionsoffiziere u. Aspiranten.	150—300	67	1005	771	77	150—225	27	185	149	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	"	—	—	—	—	